



Hinweise

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg

Allgemeines

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist direkt am Bildschirm auszufüllen. Die einzelnen Felder des Formulars können Sie entweder durch Mausklick oder mittels Tabulatortaste erreichen – über die Tastatur können die erforderlichen Eingaben gemacht werden. Ankreuzfelder werden durch Mausklick aktiviert oder deaktiviert. Das Ausfüllen des Formulars ist eine reine Texteingabe. Es werden weder persönliche Daten innerhalb des Dokuments gespeichert noch werden persönliche Daten online übermittelt.

Nach dem Auszufüllen und dem Ausdrucken muss das Formular in der letzten Zeile persönlich unterschrieben werden. Der Antrag nebst Anlagen ist per Post im Original an die Rechtsanwaltskammer zu senden, in deren Bezirk die Aufnahme erstrebt wird.

Füllen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig und vollständig aus. Beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei.

Sollten Sie zu dem Antrag Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441-92543-0, Fax: 0441-92543-29, E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen

1.

Nach § 207 Abs. 2 i. V. m. § 27 Abs. 1 BRAO muss der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten. Wenn der Rechtsanwalt seine Kanzlei verlegt oder eine Zweigstelle errichtet, hat er dies der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen (§ 27 Abs. 2 S. 1 BRAO). Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 27 Abs. 2 S. 2 BRAO).

2.

Der **lückenlose** Lebenslauf sollte maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:

- a) Name der Eltern,
- b) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten).

3.

Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordruckes so **ausführlich** zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist.

Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (vgl. Frage 4 und 6, z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben.

Für den Fall einer ausgeübten und beabsichtigten anderweitigen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf (vgl. Frage 5) wird gebeten, Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages beizufügen. Ferner ist eine unwiderrufliche Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen, dass der Rechtsanwalt durch seine Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes gehindert wird (vgl. beiliegendes Merkblatt).

4.

Nach § 207 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine **Berufshaftpflichtversicherung** zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden (Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € für jeden Versicherungsfall) abzuschließen.



Hinweis zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)

Seit dem **01.01.2018** sind Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte verpflichtet, die für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten, und müssen Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis nehmen, respektive gegen sich gelten lassen (§ 31a Abs. 6 BRAO n. F.).

Unmittelbar nach Eingang Ihres Zulassungsantrages bei der Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhalten Sie ein Schreiben in dem Ihnen Ihre **Safe-ID-Nummer** mitgeteilt wird, so dass Sie damit im Internet unter folgender Adresse: <http://bea.bnotk.de> Ihre persönliche **beA-Karte**, den Schlüssel zum Postfach, bestellen können. Herstellung und Ausgabe der beA-Karte erfolgt im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch die Bundesnotarkammer.

Die beA-Karte wird dann an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Oldenburg gesandt und Ihnen mit der Vereidigung nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgehändigt. In dem Fall, in dem keine Vereidigung erfolgt, wird Ihnen die beA-Karte per Post mit der Zulassungsurkunde zugeschickt.

Sobald die beA-Karte in der Geschäftsstelle eingegangen ist, erhalten Sie Nachricht von der Rechtsanwaltskammer Oldenburg, um dann die Zustellung der beA-Karte gegenüber der Bundesnotarkammer per Mail bestätigen zu können. Eine entsprechende E-Mail zur **Bestätigung des Erhaltes der beA-Karte** erhalten Sie von der Bundesnotarkammer nach Bestellung der beA-Karte.

Erst nach dieser Bestätigung erhalten Sie die **PIN-Nummer** von der Bundesnotarkammer per Brief. Nur mit dieser PIN-Nummer können Sie nach Aushändigung der beA-Karte die erforderliche Erstregistrierung des Postfaches vornehmen, um das Postfach anschließend nutzen zu können. Das besondere elektronische Anwaltspostfach ist freigeschaltet für den elektronischen Rechtsverkehr am Tag nach der Vereidigung und Aushändigung der beA-Karte bzw. am Tag nach der bestandskräftig festgestellten Zulassung.

Beachten Sie bitte, dass Sie erst dann den Termin zur Vereidigung gem. § 12a BRAO wahrnehmen, wenn Sie den Erhalt der beA-Karte bestätigt und im Besitz der PIN-Nummer sind.

Erfolgt Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ohne dass Sie im Besitz der beA-Karte und der PIN-Nummer sind, so können Sie das freigeschaltete Postfach nicht nutzen. Das Postfach ist aber für alle, die am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, adressierbar, so dass Eingänge in dieses Postfach gelangen, auch wenn Sie keine Erstregistrierung und Inbetriebnahme des Postfaches vorgenommen haben.

Die Folgen liegen ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

Setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung, sofern Sie einen anberaumten Termin zur Vereidigung verschieben möchten, aufgrund der Tatsache, dass Ihnen nach Beantragung der beA-Karte der PIN-Brief der Bundesnotarkammer noch nicht vorliegt.

Rechtsanwaltskammer Oldenburg
Staugraben 5
26122 Oldenburg

Antrag

einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts auf Aufnahme
in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg (§ 206 BRAO)

Anlagen:

- lückenloser, unterschriebener Lebenslauf
- Staatsangehörigkeitsnachweis (§ 206 Abs. 1 Satz 1 BRAO)
- Bescheinigung der im Heimatstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung (§ 207 Abs. 1 Satz 1 BRAO)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original) gem. § 51 BRAO über eine im Inland abgeschlossene Versicherung (eine evtl. Versicherung im Herkunftsstaat reicht nicht aus (§ 207 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 51 BRAO))
- ggf. beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weitere Nachweise über den Erwerb akademischer Grade
- Personalbogen mit Lichtbild

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

akademischer Grad: akademischer Grad: Vorname:

Name: Geburtsname:

Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes

berechtigt, in dem Staat

unter der Berufsbezeichnung

tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg als ausländische/r Anwältin/Anwalt gem. § 206 BRAO.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

2. Angaben zum Wohn- und Kanzleisitz

a) Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Aufnahme

beibehalten.

nehmen in:

Straße:

Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

b) Meine **Kanzlei** werde ich

einrichten an meinem Wohnsitz.

einrichten in:

Straße:

Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

ggfs. Kanzleiname:

Hinweis:

Gemäß § 207 Abs. 1 Satz 2 BRAO ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 230,00 € werde ich umgehend auf das Konto der Rechtsanwaltskammer

IBAN: DE 42 2802 0050 1429 1645 00 **BIC:** OLB ODEH 2 XXX

überweisen.

Die Hinweise zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers



Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Fragebogen

zum Aufnahmeantrag gem. § 206 BRAO in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

Vorname:

Name:

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Sind gegen Sie a) Strafen b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind. §§ 207 II, 7 Nrn. 1-5, 36 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Anerkennende Stelle/Az.: <input type="text"/>
2	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) strafrechtliche Ermittlungsverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren anhängig?	§§ 207 II, 7 Nr. 5 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Befinden Sie sich im Vermögensverfall?	§§ 207 II, 7 Nr. 9 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Bestehen Gesundheitsstörungen, die die ordnungsgemäße Ausübung des Anwaltsberufs beeinträchtigen könnten?	§§ 207 II, 7 Nr. 7 BRAO Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Wollen Sie neben dem Beruf des Anwalts noch eine Tätigkeit ausüben?	§§ 207 II, 7 Nr. 8 BRAO Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
7	Wollen Sie sich zur gemeinsamen Berufsausübung mit Rechtsanwälten und Notaren und/oder Angehörigen anderer Berufe verbinden? Wenn ja, bitte Form der Zusammenarbeit und sämtliche Beteiligte mit Berufsbezeichnung angeben.	Darunter ist jede Form der beruflichen Zusammenarbeit zu verstehen (z.B. Sozietät, Bürogemeinschaft, als angestellter Rechtsanwalt oder freier Mitarbeiter)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
8	a) Wo werden Personalakten über Sie geführt? b) Sind Sie mit der Einsichtnahme in die - Personalakten - Ausbildungsakten einverstanden?	Ggf. angeben, aufgrund welcher Tätigkeit Personalakten angelegt sind und wo diese angefordert werden können (mit Aktenzeichen).	<input type="text"/> <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers



Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

- Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit -

Gem. § 207 Abs. 2 i. V. m. § 7 Nr. 8 BRAO ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Nach ständiger Rechtsprechung unterliegt eine neben dem Beruf des Rechtsanwalts ausgeübte Nebentätigkeit einer dreifachen Überprüfung:

1. Im Hinblick auf die **Art** der Nebentätigkeit
2. im Hinblick auf die **tatsächliche** Möglichkeit der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes neben der Tätigkeit
3. im Hinblick auf die **rechtliche** Möglichkeit der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes neben der Tätigkeit.

Zur Prüfung der Vereinbarkeit der nichtanwaltlichen Tätigkeit, bitten wir Sie, dem Zulassungsantrag eine **Kopie Ihres Anstellungsvertrages** (die Gehaltsbeträge können selbstverständlich geschwärzt werden) und eine konkrete **Stellenbeschreibung** vorzulegen sowie den **Umfang** Ihres konkreten **Tätigkeitsbereichs** auf einem gesonderten, unterschriebenen Blatt zu beschreiben, sofern sich dieser nicht aus dem Arbeitsvertrag ergibt. Sofern entsprechende Anhaltspunkte gegeben sind (Versicherung, Immobilienmakler o. ä.), bitten wir um Erklärung, ob eine akquisitorische Tätigkeit zu Ihren Aufgaben zählt.

Sofern es sich bei dem Arbeitgeber um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, weisen wir auf § 47 BRAO hin. In diesem Fall sollte der Antrag auf Gestattung entsprechend § 47 Abs. 1 Satz 2 BRAO mit dem Zulassungsantrag gestellt werden.

Um die rechtliche Ausübungsmöglichkeit des Anwaltsberufes zu gewährleisten, ist **eine unwiderrufliche Nebentätigkeitsgenehmigung** des Arbeitgebers erforderlich, die es dem Antragsteller uneingeschränkt ermöglicht, Rechtsanwaltsgeschäfte auch während der üblichen Arbeitszeit zu erledigen.

Die Genehmigung darf nicht einseitig widerrufbar sein und keine zeitlichen Einschränkungen enthalten; die Freistellung darf nicht von einer einzelfallbezogenen Genehmigung des Arbeitgebers abhängig gemacht werden. Diesen Erfordernissen würde eine Erklärung etwa folgenden Wortlautes genügen:

„Herrn/Frau wird unwiderruflich die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes gestattet. Er/Sie kann auch während der Dienststunden jederzeit nach eigenem Ermessen Gerichtstermine wahrnehmen, eilige Schriftsätze fertigen, Telefongespräche führen und sonstige nicht aufschiebbare anwaltliche Tätigkeiten erledigen. Diese Regelung ist Bestandteil des Dienstvertrages.

Wir versichern, dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die Anwaltstätigkeit einschränken könnten.“

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl. v. 17.12.1990 – BRAK-Mitt. 1991, 101). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 (NJW 1993, 317 ff.) ausdrücklich gebilligt worden.



Merkblatt über die Einrichtung der Kanzlei in den Wohnräumen

Wegen den **Mindestanforderungen**, die an die Einrichtung einer Kanzlei zu stellen sind, verweisen wir auf Feuerich/Weyland, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 8. Auflage 2012, § 27 Rdnr. 5 ff.

Danach muss der Rechtsanwalt u. a. mindestens einen Geschäftsraum haben, in dem er gewöhnlich seinen Berufsgeschäften nachgeht und in dem er zu den üblichen Geschäftsstunden normalerweise zu erreichen ist. In einer verkehrsüblichen Weise (durch ein auf dem Grundstück oder an dem Haus befindliches Schild, das auf die Rechtsanwaltspraxis hinweist oder der Name auf dem Klingelschild) muss den Rechtssuchenden erkennbar gemacht werden, dass dies der Fall ist. Ferner muss ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis (bitte teilen Sie uns die Nummer mit!) vorliegen. Weiterhin ist der Rechtsanwalt nach § 5 BORA verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten.

Falls Sie Mieträume bewohnen, bitten wir Sie, Ihren Vermieter über die Errichtung Ihrer Kanzlei zu informieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Mindestanforderungen gem. § 27 BRAO an das Unterhalten meiner Kanzlei in den Wohnräumen erfülle.

Ort:

Datum:

Unterschrift



Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller

1. Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die vorliegenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Oldenburg, vertreten durch den Vorstand, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441 92543-0, Fax: 0441 92543-29, E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

Unter den genannten Kontaktdaten erreichen Sie auch den externen Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltskammer Oldenburg.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhebt, verarbeitet und speichert die bei Ihnen unter Ziffer 1 – 2 des Antrages auf Aufnahme in Rechtsanwaltskammer gem. § 206 BRAO erhobenen Daten sowie ggf. weitere freiwillige Angaben.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung/Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg bearbeiten zu können,
- nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung,
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer das elektronische Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Oldenburg der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte führen zu können, § 31 Abs. 1 Satz 1 BRAO,
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer die Kontaktdaten im automatisierten Verfahren in das Gesamtverzeichnis eingeben zu können, § 31 Abs. 1 Satz 2 bis 4 BRAO.

Die von der Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken (Gesamt-Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist, § 36 Abs. 2 BRAO,
- an die Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVNG),
- an die Bundesrechtsanwaltskammer zum Zweck der Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, § 31a Abs. 2 BRAO.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Oldenburg sowie der Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verschwiegenheit gem. § 76 BRAO unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen,
- gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gem. Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, sowie nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung

- von Rechtsansprüchen erforderlich ist,
- gem. Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,
 - gem. Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
 - unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in den Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rak-oldenburg.de.